



## 1. Präambel

Unsere Arbeit mit Trainees und Stamm wird von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geleitet. Der Schutz aller Menschen an Bord vor jeglicher Form von Gewalt steht bei uns an erster Stelle.

Das im Verein gemeinsam entwickelte Präventionskonzept dient dazu, das Verständnis für die Risiken zu fördern und ist als Leitfaden zum Umgang mit sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt zu verstehen.

Als sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt werden hier alle Übergriffe oder Grenzverletzungen behandelt, egal ob diese zwischen Trainees, zwischen Trainees und Stamm oder zwischen Stamm stattfinden.

Das Konzept umfasst die Analyse von Risiken, insbesondere auch hinsichtlich der spezifischen Umstände des Bordlebens und der Vereinsarbeit, Präventionsmaßnahmen sowie Interventionsmöglichkeiten, Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner:innen.

## 2. Definition

Sexualisierte Gewalt versteht jegliche Form von Gewalt, die sich in sexuellen Übergriffen, Belästigung und Missbrauch ausdrückt. Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben. Sie kann verbal und/oder körperlicher Art stattfinden und wird gegen den Willen der Betroffenen vollzogen. Als sexualisierte Gewalt zählen zum Beispiel:

### a. Nonverbales Verhalten

- anzügliche Blicke
- Pfeifen
- Briefe, E-mails oder Nachrichten mit sexuellem Inhalt

### b. Verbales Verhalten

- grenzüberschreitende oder unerwünschte Kommentare zum Aussehen, Alter, Privatleben usw. einer Person
- sexuelle Kommentare, Geschichten oder Witze
- sexuelle Annäherungsversuche
- wiederholte und unerwünschte Einladungen zu Verabredungen oder körperlicher Intimität
- Beleidigungen aufgrund des Geschlechts
- herabwürdigende oder bevormundende Bemerkungen

### c. Körperliches Verhalten

- unerwünschter Körperkontakt, zum Beispiel Streicheln, Kneifen, Küssen, Umarmen, und unangemessene Berührungen
- körperliche Grenzüberschreitung

### d. körperliche Gewalt, einschließlich sexueller Übergriffe

- exhibitionistische Handlungen
- sexuelle Nötigung
- Vergewaltigung



## 2.1. Risikofaktoren

### a. Spezifität

Auf der ROALD AMUNDSEN arbeiten die Stammcrew und Trainees eng zusammen, um an Bord zu leben und zu lernen. Hierbei ist es normal und sogar erwünscht, dass zwischen allen Beteiligten emotionale Nähe und Beziehungen entstehen. Einerseits bildet diese Beziehungsarbeit eine zentrale Grundlage zur Förderung des sozialen Zusammenhalts an Bord, zur Entwicklung eines Gemeinschaftssinnes und zur Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden. Andererseits birgt diese intensive Nähe und Beziehungsarbeit auch die Gefahr, dass bestimmte Situationen und ungleiche Machtverhältnisse ausgenutzt werden können. Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch vorzugehen, Grenzverletzungen zu erkennen und rechtzeitig einzuschreiten.

### b. Geschlossene Umgebung

Eine der Besonderheiten des Lebens an Bord ist, die Abgeschlossenheit auf See. Aus diesem Grund haben Menschen nicht immer die Möglichkeit, eine Situation, in der sie sich unwohl fühlen, physisch zu verlassen. Kommt es zudem zu Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt, müssen sich Betroffene:r und Täter:in möglicherweise auch danach noch denselben Raum wie die Messe teilen. Dies sollte bei der Bewältigung solcher Situationen berücksichtigt werden.

### c. Spezifische Situationen

Während der Reisen können an Bord vielfältige Situationen und Ereignisse vorkommen, denen wir mit besonderer Aufmerksamkeit begegnen wollen. Dazu gehören:

- aufgrund der Hierarchien an Bord bestehende Abhängigkeitsverhältnisse und die daraus entsehenden verschwommenen Grenzen bei Flirts oder Annäherungsversuchen
- Minderjährige Mitsegler:innen – sie sind vom Gesetzgeber besonders geschützt
- Gemeinschaftsunterkünfte verschiedenen Alters und Geschlechtes an Bord
- enger Raum bei Zusammenkünften z.B. gemeinsame Mahlzeiten in der Messe
- Baden im Meer
- Sonnen an Deck
- Körperkontakt bei der Arbeit an Bord
- Aktivitäten in Eins-zu-Eins-Situationen, z.B. während Hafen- und Ankerwachen

## 2.2. Präventionsmaßnahmen

Die hier vorgelegten Maßnahmen zur Prävention sowie die dargestellten Meldewege dienen konkret der Vorbeugung und Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen. Das Ziel ist es, eine Kultur zu schaffen, die das Risiko sexualisierter Übergriffe und Gewalt minimiert und ein schnelles Aufdecken von Taten ermöglicht. Hierfür müssen Bedingungen geschaffen werden, die dazu beitragen, dass Mitsegler:innen umfassend geschützt sind und tatbegünstigende Strukturen verringert werden. Um dies zu erreichen, werden innerhalb unserer Strukturen fest verankerte Präventionselemente eingeführt.

In unseren AGBs wird die Einhaltung dieses Präventionskonzepts als Grundlage unseres Zusammenlebens anerkannt. Jeder Trainee und jedes Stammcrewmitglied kann das Präventionskonzept jederzeit auf unserer Homepage einsehen. Im Ausbildungsgang für unsere Crew ist die Auseinandersetzung mit dem Konzept integraler Bestandteil.

### a. Information

- Zu Beginn des Törns muss der/die Kapitän:in alle Crewmitglieder an Bord über das Präventionskonzept unseres Vereins informieren und grundlegende Informationen über den Verhaltenskodex, die Interventionsmaßnahmen und Ansprechpersonen geben
- Eine kurze Darstellung des Präventionskonzepts ist dauerhaft im Quergang des Deckshauses ausgehängt



## 3. Interventionsleitfaden

LlaS e.V. verpflichtet sich, die Privatsphäre aller am Problemlösungsprozess beteiligten Personen zu schützen. Alle schriftlichen Erklärungen sollten nur an Personen weitergegeben werden, die diese Informationen kennen müssen, um das Risiko einer Datenschutzverletzung zu minimieren. Dieser Personenkreis umfasst außer den Betroffenen Personen ausschließlich die Vertrauensperson, die Ansprechperson sowie wenn nötig den Vorstand an Land, den Kapitän und ggf. die Ermittlungsbehörden.

### 3.1. Intervention bei Grenzverletzungen

Wer Betroffene:r sexueller Belästigung ist, soll den/die mutmaßlichen Belästiger:in nach Möglichkeit darüber informieren, dass das Verhalten unerwünscht und unwillkommen ist. Es darf keine negativen Konsequenzen haben, wenn man sein Unbehagen zum Ausdruck bringt.

Wir sind uns bewusst, dass sexuelle Belästigung in ungleichen Beziehungen (z. B. zwischen einem Stamm und einem Trainee) vorkommen kann. Es kann für die betroffene Person möglicherweise nicht möglich sein, den/die mutmaßlichen Belästiger:in zu informieren.

Wenn eine betroffene Person sich nicht direkt an eine:n mutmaßliche:n Belästiger:in wenden kann oder bereits Unbehagen geäußert hat und das Verhalten anhält, kann sich die betroffene Person eine Vertrauensperson suchen. Diese sollte das Präventionskonzept kennen oder sich Unterstützung von einer dritten Person holen, die es kennt. Idealerweise wird am Anfang jeder Reise eine Vertrauensperson für den Törn benannt. Diese Person ist ein Stammcrewmitglied, das mit dem Präventionskonzept des Vereins vertraut ist.

Wenn eine Vertrauensperson eine Beschwerde wegen sexueller Belästigung erhält, wird sie folgende Dinge in die Wege leiten:

- **Der/die Kapitän:in ist in jedem Fall über den Vorgang zu informieren. Wenn Der/die Kapitän:in selbst betroffen ist, der 1. Steuermann/frau.**
- unverzüglich Datum, Uhrzeit und Sachverhalt des Vorfalls bzw. der Vorfälle notieren
- sicherstellen, dass die betroffene Person die Verfahren des Vereins zur Bearbeitung der Beschwerde kennt und versteht
- die nächsten Schritte mit der betroffenen Person besprechen und vereinbaren: entweder informelle oder formelle Beschwerde. Es muss dabei klar sein, dass die Entscheidung, die Angelegenheit informell zu lösen, die betroffene Person nicht daran hindert, eine formelle Beschwerde einzureichen, wenn er/sie mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist
- die betroffene Person fragen, welches Ergebnis gewünscht ist
- die Wahl der betroffenen Person respektieren
- vertrauliche Aufzeichnungen über alle Gespräche führen
- in Abstimmung mit der Schiffsführung und nach Wunsch der betroffenen Person Maßnahmen an Bord durchführen, z.B. Ansprache beim All-Hands oder in der Wachgruppe, Wechsel der Wache, Backschaft etc.

Wenn die betroffene Person die Angelegenheit informell klären möchte, wird die Vertrauensperson in enger Zusammenarbeit mit der Schiffsführung:

- dem/der mutmaßlichen Belästiger:in Gelegenheit geben, auf die Beschwerde zu reagieren
- die Diskussion zwischen beiden Parteien erleichtern, um eine informelle Lösung zu erreichen, die für die betroffene Person akzeptabel ist. Dies kann z.B. durch Moderation des Gesprächs durch die Vertrauensperson oder eine andere von beiden Seiten akzeptierte Person sein
- sicher stellen, dass vertrauliche Aufzeichnungen darüber geführt werden, was geschieht
- dem Ergebnis der Gespräche nachverfolgen, um sicherzustellen, dass das Verhalten gestoppt wurde
- sicher stellen, dass das oben Genannte schnell und innerhalb von 2 Tagen nach Einreichung der Beschwerde erledigt wird



## 3.2. Intervention bei sexualisierter Gewalt

Ein sexueller Übergriff ist eine schockierende und belastende Erfahrung. Für das Opfer ist es wichtig, sich Hilfe von einer Vertrauensperson zu holen. Der/die Helfer:in sollte zunächst versuchen, dem Opfer Sicherheit zu geben. Sie sollten dem Opfer zuhören, trösten und versuchen zu verstehen, wie es sich fühlt.

Das Opfer hat viele Emotionen wie Wut, Scham, Traurigkeit und Angst. Möglicherweise möchte sie/er den sexuellen Übergriff geheim halten, damit andere nicht erfahren, was passiert ist.

Nachdem das Opfer emotionale Unterstützung erhalten hat, muss es entscheiden, welche weiteren Schritte es unternehmen möchte. Die Vertrauensperson sollte mit dem Opfer besprechen, ob es medizinische Hilfe in Anspruch nehmen möchte, und ob es den Fall der Polizei melden möchte. Die Entscheidung, diese Dinge zu tun, sollte jedoch ausschließlich vom Opfer selbst getroffen werden. Die Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung sexueller Übergriffe erfolgt ausschließlich durch die Strafverfolgungsbehörden und ist nicht Aufgabe des Vereins.

## 3.3. Vorgehen bei schwerwiegenden Verstößen

Die Definition, was ein schwerwiegender Verstoß ist, ist nicht eindeutig zu treffen. Letztendlich hängt das auch davon ab, ob das Opfer die Vorfälle als schwerwiegend empfindet. Im Zweifel kann die Schiffsführung sich natürlich ebenfalls an den Vorstand wenden und das Vorgehen abstimmen.

- Bei schwerwiegenden Verstößen ist immer sofort der Vorstand zu informieren und das weitere Vorgehen mit ihm abzustimmen
- Wenn die Schiffsführung auf die mögliche Vergewaltigung an Bord aufmerksam wird, muss sie alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um den/die mutmaßlichen Täter:in und das Opfer zu trennen (Wachwechsel, Anpassung des Backschaftplans usw.)
- Auch ein schnellstmöglicher Anlauf eines Hafens kann notwendig werden um die Behörden einzuschalten oder die Betroffenen zu trennen
- Wenn sich das Opfer dafür entscheidet, medizinische Hilfe außerhalb des Schiffes in Anspruch zu nehmen und/oder medizinische Beweise in einem Krankenhaus zu sichern, soll die Schiffsführung ihm dabei helfen, so schnell wie möglich dorthin zu gelangen
- Werden von der Schiffsführung in solch einer Situation Maßnahmen getroffen, die auch Auswirkungen auf den weiteren Verlauf des Törns und der Folgetörns hat, so ist der Kapitän selbstverständlich durch den Vorstand in allen seinen Entscheidungen gedeckt. Der Schutz des Opfers geht in jedem Falle vor

## 4. Beschwerden

### 4.1. Informelle Beschwerde

Die Roald Amundsen ist in erster Linie eine Lernumgebung. Wir akzeptieren, dass das Erlernen der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens ohne Fehler unmöglich wäre und dass wir alle aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen stammen. Daher wird eine informelle Beschwerde, die im Sinne beider Parteien gelöst wurde, keine langfristigen Konsequenzen haben.

Für das Vorgehen in so einem Fall siehe Kapitel 3.

Wenn das problematische Verhalten jedoch anhält oder mehrere Beschwerden über dieselbe Person vorliegen, wird dieses Verhalten als formelle Beschwerde behandelt.

### 4.2. Formelle Beschwerde

Wenn die betroffene Person eine formelle Beschwerde einreichen möchte oder der informelle Beschwerdemechanismus nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis für die betroffene Person geführt hat, sollte zur Lösung der Angelegenheit der formelle Beschwerdemechanismus genutzt werden. Die Vertrauensperson, die die Beschwerde ursprünglich erhalten hat, wird die Angelegenheit an einen der Ansprechpersonen weiterleiten, um eine formelle Untersuchung einzuleiten. Ebenso kann sich die betroffene Person selbst an eine Ansprechperson wenden.

Jede formelle Beschwerde, die einer Ansprechperson eingeht, muss untersucht werden. Die Betroffenen sind über den Verlauf und das Ergebnis der Untersuchung zu unterrichten.



Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (September 2024) sind die offiziellen Ansprechpersonen des Vorstandes:

*Birgitt Lueße (lueesse@sailtrainig.de)*

*Helge Neumeister (neumeister@sailtraining.de)*

*Anna Schwartz (schwartz@sailtraining.de)*

Die betroffene Person kann darum bitten, dass ein oder mehrere Ansprechpersonen nicht in die das Verfahren einbezogen werden, wenn sie der Meinung ist, dass diese Person nicht unparteiisch wäre.

Die Ansprechperson muss den Vorfall fair und objektiv untersuchen und dem Vorstand berichten. Ebenso wichtig ist es, Crewmitglieder vor falschen Anschuldigungen zu schützen.

Nur der Vorstand entscheidet nach Anhörung aller Betroffenen über die verhältnismäßigen Konsequenzen für den/die Täter\*in.

Abhängig von der Schwere des Vorfalls und davon, ob es sich um die erste Beschwerde gegen diese Person handelt, kann der Vorstand eine der folgenden nach Anhörung aller Betroffenen Personen eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Bei geringfügigen oder versehentlichen Grenzüberschreitungen: Führung eines Verhaltensgespräch mit der beschuldigten Person
- Herabstufung von einer Machtposition auf dem Schiff oder in der Organisation
- Bewährungszeit, während der ein weiterer wiederholter Verstoß zum dauerhaften Verweis von Bord führt
- permanentes Fahrverbot

Auch andere geeignete Maßnahmen sind möglich.

Wir zählen auf die Mithilfe aller Menschen an Bord um das Zusammenleben an Bord so auch in Zukunft für alle zu einem unvergesslich schönen Erlebnis machen zu können.

Kiel, den 29.09.2024

der Vorstand